



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

An die Regierungen
Bereich 4

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF-BS9400.10-1/91/2

München, 22.06.2018
Telefon: 089 2186 2054
Name: Frau Hensel

Zeugnisse Berufsintegrationsklassen

Anlage: Zeugnisvorlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Zeugnisvorlagen für die Berufsintegrationsvorklassen und -klassen. Diese werden mit diesem Schreiben, im Vorgriff auf die anstehende Änderung der Berufsschulordnung sowie den damit notwendigen Neuerlass der Bekanntmachung des Staatsministeriums (KMBek) zu den Zeugnismustern, wirksam. Die Bescheinigungen und Zeugnisse müssen erstmals zum Zeugnisternin am Ende des Schuljahres 2017/2018 eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Informationen:

Berufsintegrationsklasse

Das Jahreszeugnis für die Berufsintegrationsklasse (vgl. Anlage 1.3 der Zeugnismuster) sieht eine Benotung in den Lernbereichen *Spracherwerb Deutsch, Bildungssystem und Berufswelt, Mathematik, Ethisches Handeln und Kommunikation* sowie *Sozialkunde* von Note eins bis Note sechs vor.

Diesen Zeugnisnoten sind Leistungsnachweise gemäß § 12 Abs. 2 der Berufsschulordnung zugrunde zu legen.

Um den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler besser darzustellen, wird das Jahreszeugnis durch das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ergänzt, das Teil des Zeugnisses ist. Anhand des Beiblatts werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemäß den vorgegebenen Ausprägungen durch die Einschätzungen der Lehrkräfte in vier Stufen festgelegt. Diese sind ebenfalls nicht ausschließlich durch schriftliche Leistungsnachweise zu erheben, sondern können beispielsweise auch durch andere Formen der Leistungserhebung wie Unterrichtsbeobachtungen, mündliche Beiträge oder Projektbeiträge gewonnen werden.

Die Einschätzungen müssen nicht zwangsläufig mit den jeweiligen Noten im Lernbereich korrelieren. Bei Abweichungen kann dies durch eine knappe schriftliche Begründung im Schülerakt festgehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur dann ein Jahreszeugnis, wenn sie die Berufsintegrationsklasse regelmäßig besucht haben und in nicht mehr als zwei Fächern eine schlechtere Note als 4 erzielt wurde oder wenn Notenausgleich zugebilligt wird. Wird in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt oder Notenausgleich gewährt, ist folgender Vermerk in das Jahreszeugnis einzutragen: „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein.“

Falls die Schülerinnen und Schüler die BIK zwar regelmäßig besucht, jedoch in mehr als zwei Fächern eine schlechtere Note als 4 erzielt haben und kein Notenausgleich zugebilligt werden kann, erhalten sie auf Antrag eine Bescheinigung (vgl. Anlage 1.5) mit einem positivem Wortgutachten zu ihren Kompetenzen. Bei einem unregelmäßigen Besuch der Berufsintegrationsklasse wird auf Antrag lediglich eine Bescheinigung über die Schulbesuchstage ausgestellt (vgl. Anlage 1.4).

Für den Lernbereich *Spracherwerb Deutsch* wurde der Zusatz „Der Unterricht in Berufsintegrationsklassen zielt auf das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab.“ aufgenommen. Die Benotung des Lernbereichs sowie der zugrundeliegende Unterricht sind entsprechend dieser Bemerkung vorzunehmen. Dies gilt analog für das Zwischenzeugnis. Hier kann die perspektivische Einschätzung des erreichbaren Sprachniveaus mitberücksichtigt werden.

Für dieses Schuljahr 2017/2018 kann der Hinweis auf das Sprachniveau B1 klassenweise entfallen. Dies ist eigenständig von der Schule zu entscheiden. Auch sollte der Sprachstand an die Vergabe der Berechtigungen des Abschlusses der Mittelschule geknüpft werden. Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist der Zusatz zwingend vorgegeben.

Das Zwischenzeugnis der Berufsintegrationsklasse (vgl. Anlage 1.2) sowie das Beiblatt sind entsprechend dem Jahreszeugnis gestaltet. Ist das Bestehen der Berufsintegrationsklasse gefährdet, wird eine separate Gefährdungsmitteilung durch die Schule ausgegeben.

Berufsintegrationsvorklasse

Bei den Bescheinigungen für die Berufsintegrationsvorklassen (vgl. Anlage 1.1) zum Abschluss des Schuljahres ist keine Benotung vorzunehmen, sondern eine Einschätzung des Leistungsstands anhand der vorgegebenen Kategorien anzugeben. Dies ist mittels Leistungserhebungen festzulegen. Das Beiblatt „Leistungsausprägung“ ergänzt die Bescheinigung. Es ist analog zu den Berufsintegrationsklassen vorzugehen.

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres ist in den Berufsintegrationsvorklassen ein Lernentwicklungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler durchzuführen. Für dieses Gespräch sind keine formalen Vorgaben vorgesehen. Die Ausgestaltung der Gespräche sowie deren Dokumentation in knapper Form werden durch die jeweilige Schule festgelegt.

Wir möchten abschließend noch darauf hinweisen, dass vor allem bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund die Zeugnisse der Berufsintegrationsklassen die ersten Dokumente dieser Art in Deutschland darstellen. Häufig sind vergleichbare Bildungsnachweise aus den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler nicht verfügbar. Die Zeugnisse sowie besonders die Bescheinigungen wurden vor diesem Hintergrund ausführlicher gestaltet, um etwa Unternehmen und Betrieben eine genauere Einschätzung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und so letztlich das Bestreben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu unterstützen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bei der Einführung dieser Bescheinigungen und Zeugnisse, die in dieser Form auch für die Lehrkräfte und Schulen etwas Neues darstellen.

Bitte informieren Sie alle beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen über dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lucha

Leitender Ministerialrat